

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 94 (1968)
Heft: 4

Rubrik: Notizen am Rand

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

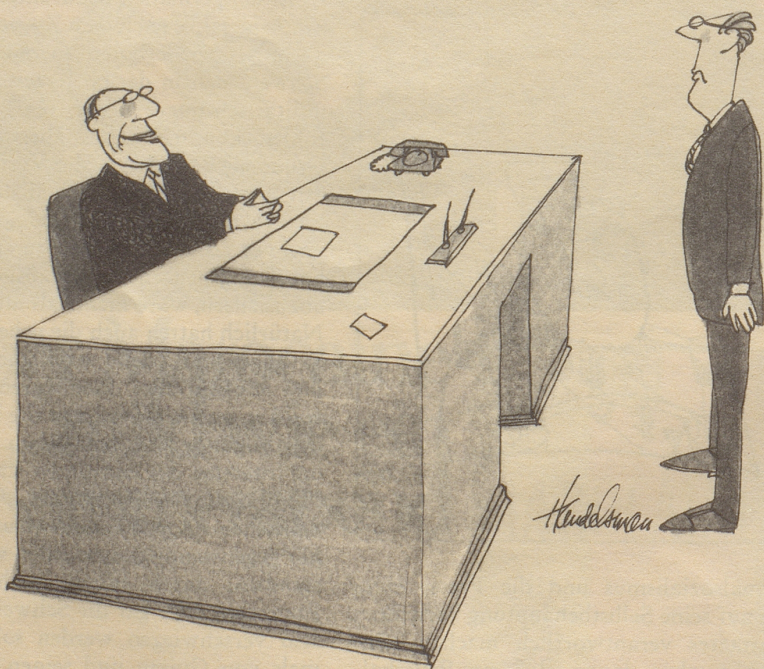
Download PDF: 20.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mueß i denn...



«Müller! Hören Sie mir ums Himmelswillen nur dieses eine Mal zu! Es ist wichtig!
Ich stehe im Begriff, Sie hinauszuschmeißen!»



«... klar, für besondere Leistungen gibt es mehr Lohn! Aber ich kann Ihren Mut, bei mir anzuklopfen
und mich darum zu bitten, mit dem besten Willen noch nicht als besondere Leistung betrachten!»

... mueß i denn ... Nein, er muß nicht zum Städtele raus. Aber es geschieht etwa, daß er aus dem Amt muß, wenn Seine Majestät, der Souverän, es haben will.

Das kann hart treffen. Nur, jeder Politiker muß sich bei Amtsübernahme bewußt sein, daß er nicht eine sichere Beamtenstelle antritt.

Also, weder der Weggewählte noch seine Umgebung sollten sich allzu wehleidig zeigen.

Und man sollte nicht eine tragische Stimmung schaffen und aus dieser Stimmung heraus sich zu Ungeschicklichkeiten verleiten lassen.

So eine Wegwahl passierte in Bern einem Gemeinderat. Was taten seine Ratskollegen? Sie sicherten dem Opfer blitzschnell einen neuen Posten: sie machten es zum Beauftragten des Gemeinderates für die Kodifizierung des kommunalen Schulrechts.

Der Ausgeschiedene war Schuldirektor. Der neue Auftrag berührt also ein Teilgebiet jener Direktion, der er vorstand.

Gut, man kann sagen: der Mann ist im Bild wie kein anderer. (Bevor die Wahlbombe platzte, stand zwar einer bereit, der es ebenfalls ist.)

Mindestens ungeschickt ist es, wenn ein derartiger Beauftragten-Auftrag vom alten Gemeinderat beschlossen bzw. vergeben wird. Das hätte Sache des neuen Gemeinderates mit dem neuen Schuldirektor sein müssen.

Die Eile, mit der da gehandelt wurde, ist auffällig. Sollte der Mann möglichst widerstandslos versorgt werden, bevor das neue Jahr und die neue Exekutive durch die Lauben zog?

Politiker wundern sich oft, daß der Stimmbürger so manchem nicht traut, daß er vom Deichseln, vom Spielchen, von Mätzchen, von Wandelgangbeschlüssen redet.

Ich wundere mich nicht.

Im Gegenteil, ich wundere mich immer weniger. Schließlich bin ich auch kein Politiker.

Ernst P. Gerber